

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 123-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.391

Eingereicht am: 07.04.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Missbräuchliche Verwendung am Inselspital von Geldern aus dem Pool für privatärztliche Tätigkeit?

Das Reglement über privatärztliche Tätigkeit am Inselspital Bern sieht vor, dass Honorareinnahmen der Mitarbeiter aus privatärztlicher Tätigkeit in einen Pool fliessen. Der Direktionspräsident und der ärztliche Direktor schliessen als Vertreter der Inselspital-Stiftung Bern mit dem Vertragsarzt einen schriftlichen Vertrag über die privatärztliche Tätigkeit ab (Art. 8).

Gemäss Artikel 14 Absatz 1 werden die Honorare aus privatärztlicher Tätigkeit im stationären Bereich in Pools der jeweiligen medizinischen Organisationseinheit zugeteilt. Aus dem Pool werden gemäss Artikel 15 Absatz 1 die Kosten für Infrastruktur-, Sach- und Personalaufwand durch die privatärztliche Tätigkeit verrechnet.

Die Verteilung der nach Erhebung des Akonto-Beitrags verbleibenden Honorareinnahmen ist Sache der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte der betreffenden medizinischen Organisationseinheit (Art. 16 Abs. 1). Die Kriterien für die Zuweisung der Mittel sind gemäss Artikel 17 fachliche Qualifikation, Tätigkeit in Lehre und Forschung, Leitungsfunktion, honorarberechtigte Leistungen, Ferien und Verhinderungen an der Arbeitsleistung (Krankheit, Unfall, Militärdienst).

Es gibt Grund zur Annahme, dass dieses Reglement nicht in allen Teilen von allen Kliniken des Inselspitals eingehalten wird. Namentlich besteht Grund zur Annahme, dass es geheime Finanzfonds gibt, die nicht dem Reglement über die privatärztliche Tätigkeit entsprechen und die nicht von der Kontrollstelle revidiert werden.

Auch ist offenbar nicht gewährleistet, dass die leitenden Ärzte im Konsens bestimmen, wie sie diese Gelder untereinander verteilen, wie es eigentlich das Reglement vorsähe. Zudem beziehen offenbar einige Mitarbeiter Beiträge aus dem Pool, die ihr Grundgehalt übersteigen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung des Reglements über privatärztliche Tätigkeit am Inselspital zu beantworten:

1. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass alle Kliniken des Inselspitals Bern das Reglement über die privatärztliche Tätigkeit (gültig ab 1.1.2010) einhalten, insbesondere Artikel 8 und Artikel 16 bis 19?
2. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass sämtliche Pools/Konti jährlich durch die Kontrollstelle der Inselspital-Stiftung Bern revidiert werden (Reglement, Art. 29 Abs. 1)?
3. Wie viel Geld fliesst jährlich durch ärztliche Tätigkeit, die bei privat- und halbprivat versicherten Patienten anfällt, in den Pool?
4. Wie viel Geld wird jährlich aus dem Pool wieder an die Mitarbeitenden ausgeschüttet?
5. Welcher Anteil dieser Pool-Gelder wird für individuelle Gehaltsaufbesserungen und welcher Anteil für Aus- und Weiterbildung verwendet?
6. Trifft es zu, dass es Mitarbeiter am Inselspital gibt, deren Bezüge aus dem Bonus-Pool höher sind als deren Grundlohn?